

EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT

Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege



KINDER SIND UNSERE ZUKUNFT!

ÜBERSICHT

1.0 Einleitung	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Risikoanalyse	4
3. Prävention	9
4. Intervention	8
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	9
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner	9
Anlagen	
Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII durch die KTPP - Kindertagespflegeperson	10
Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII durch die Familie	11

1.0 Einleitung

Sehr geehrte Leser und Leserinnen,

Hier bin ich richtig, hier bin ich wichtig, hier bin ich sicher!

(InDiPead)

Das ist unser Motto für die Arbeit mit Kindern, Eltern, Teammitgliedern und Kindertagespflegepersonen. Es ist uns wichtig, jedem Menschen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben haben wir uns, das Team von MobiTa (Mobile Tagesbetreuung) und ErBeG (Ersatzbetreuung Großtagespflege) intensiv mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt und beraten. Die Arbeit mit Kindern bietet viele Chancen, birgt aber auch Risiken, die wir aufzeigen und beleuchten wollen, um Vorgehensweisen und Handlungssicherheit zu entwickeln, wie wir damit professionell umgehen können!

1.1. Gesetzliche Grundlagen

"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich".

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2): "Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt. Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 "Gesundheit" gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedene Risikobereiche, die unsere Einrichtung betreffen, ein. Dies ist ein wichtiger Schritt um sich mit den Themen Grenzverletzung sowie körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Team

Die Mitarbeiter*innen in der Ersatzbetreuung arbeiten vorwiegend alleine, dies kann zu einer Überlastung der Ersatzbetreuungsperson (EBP) führen.

Eine Überlastung versuchen wir vorab durch das Auswahlverfahren bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen, der Pflegeerlaubnis bei ErBeG und dem Grundlagenseminar für neue Mitarbeiter*innen zu minimieren. Außerdem legen wir Wert auf eine intensive Kommunikations- und Feedbackkultur, kollegialen Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung, Auch das Fort- und Weiterbildungsangebot, Supervision und das konstante Beratungsangebot durch unsere Fachberatung trägt zu einer stabilen, pädagogisch fundierten Vorgehensweise bei.

Weitere Risikofaktoren sind:

 Die Ersatzbetreuungsperson hat den Anspruch an sich, funktionieren zu wollen, wenn es keine Vertretungsmöglichkeit durch Kolleg*inn*en gibt und eine Ersatzbetreuung bereits vereinbart wurde.

Risikominimierung:

- o Transparente Kommunikation mit KTPP und Eltern: Allen Beteiligten ist bewusst, dass es keinen hundertprozentigen Anspruch auf Ersatzbetreuung gibt.
- Bei ErBeG sind nach Möglichkeit zwei Mitarbeiter*innen für eine Großtagespflege zuständig.

Während der Ersatzbetreuung steht eine Notfallkontaktliste zur Verfügung,
 für den Fall das die Ersatzbetreuungsperson plötzlich erkrankt.

Die Ersatzbetreuungsperson ist für viele Kinder zuständig. Die Anzahl der
Tageskinder hängt von der wöchentlichen Arbeitszeit ab und kann zwischen 20 - 50
Kindern variieren. So kann es vorkommen, dass zum entsprechenden Zeitpunkt der
Ersatzbetreuung noch keine tragfähige Beziehung zu jedem Kind aufgebaut
werden konnte.

Risikominimierung:

- Kontaktangebot auf die Kinder reduzieren, deren Eltern die Ersatzbetreuung in Anspruch nehmen möchten. Es kann im Bedarfsfall angepasst werden und eine spätere Eingewöhnung ist immer noch möglich.
- Klare Abgrenzung, wenn keine Großtagespflegen oder
 Kindertagespflegepersonen aufgrund der Personalsituation mehr aufgenommen werden können.
- Schwierige Erfahrungen der Ersatzbetreuungsperson k\u00f6nnen durch das Verhalten der Kinder reaktiviert werden und Stress verursachen.
 Um Belastungen vorzubeugen und entgegenzuwirken, helfen ...
 - o Supervision bzw. Therapie,
 - die j\u00e4hrliche \u00a88a Schutzauftrag Schulung durch Amyna e.V. bzw. die Auffrischung durch die Standortleitung,
 - o das regelmäßige Feedback im Klein- oder Großteam (Feedbackkultur),
 - o der kollegiale vertraute Austausch und Fallbesprechungen
- Teamkonflikte wirken sich auf den Umgang mit den Kindern aus
 - o Teamsupervision
 - o Team-Building und Teamveranstaltungen wie Klausurtage
 - Regelmäßig stattfindende Teams mit ausgeprägter Reflexionskultur und Konfliktlösestrategien.

Räumliche Gegebenheiten

Die räumlichen Gegebenheiten sind an den verschiedenen Standorten unterschiedlich und werden hier in kurzer Fassung dargestellt. Jedes Standortteam hat sich intensiv mit den Risikofaktoren auseinandergesetzt und diese schriftlich festgehalten.

- Da unsere Räume größtenteils an größeren Straßen liegen, ist die vorherige
 Absprache der Regeln im Straßenverkehr mit den Kindern von großer Bedeutung.

 Außerdem werden die Kinder immer an der Hand genommen oder wir verwenden einen Kinderwagen. Da wir alleine arbeiten, geht es darum die größtmögliche
 Sicherheit zu gewähren und trotz allem mit den Kindern rausgehen zu können.

 Jeder Standort hat einen kleinen Garten,
- Da die Räume meist in Mehrfamilienhäusern liegen, sind nicht abgesicherte Treppen ein potentielles Risiko für die Kinder. Es ist wichtig, alles im Auge zu behalten und in klarer Kommunikation mit den Kindern zu sein. Kleine Kinder werden auch hier an der Hand genommen. Der Großteil der Kinder kennt diese Situation von den Kindertagespflegepersonen und wird nach und nach an die Treppen gewöhnt.

Kinder

Die Ersatzbetreuung ist für alle Kinder eine neue und herausfordernde Situation, deshalb gehen wir hier auf einige Risikofaktoren in dem Bereich der Kinder ein:

Die veränderte Situation durch die Ersatzbetreuung stellt für die Kinder eine größere Herausforderung dar. Sie treffen in der Ersatzbetreuung auf andere Räumlichkeiten, evtl. auf andere Kinder und ggf. auch auf einen anderen Tagesablauf. Deshalb ist es uns wichtig, eine intensive und feinfühlige Eingewöhnung zu gestalten und die Kinder in ihren Bedürfnissen zu begleiten. Von großer Bedeutung ist der Austausch mit den Bezugspersonen darüber, was dem Kind helfen kann, sich in der Situation zu Recht zu finden. Zum Wohl des Kindes kann in diesen Fällen die Ersatzbetreuung verkürzt oder abgebrochen werden.

 Die ersten drei Lebensjahre sind am prägendsten für das weitere Leben. Die Kinder sind verletzlicher, nehmen alles in sich auf, sei es positiv oder negativ. Daher sehen wir genau hin, wo das einzelne Kind steht und was es benötigt, um die Ersatzbetreuung gut bewältigen zu können.

- Wie in jeder Einrichtung kommt es zwischen den Kindern immer wieder zu
 Grenzverletzungen und Konflikten untereinander. Diese sind wichtig für die
 Entwicklung der Kinder und ihre Empathie- und Konfliktfähigkeit. Fachkräfte
 benötigen eine hohe Reflexionsfähigkeit im Umgang mit Grenzverletzungen und
 Konflikten, auch um sich eigener Anteile und Reaktionsmuster bewusst zu werden.
 Dadurch wird es möglich, die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und
 zu benennen, um sie in diesen Situationen gut begleiten und unterstützen zu
 können.
- Ausgrenzung/Mobbing unter Kindern kann in Betreuungssituationen vorkommen
 (es werden z.B. Kinder, die viel beißen, ausgegrenzt). Hier geht es darum, Angebote
 zu schaffen, bei denen jedes Kind mit eingebunden werden kann. Spielsituationen
 begleiten und Möglichkeiten schaffen, um die Stärken des Kindes aufzuzeigen,
 wirken einer Ausgrenzung entgegen.

Familie

Im Umgang mit Familien, die zu uns in die Ersatzbetreuung kommen, ist es uns wichtig, dass wir auf Risikofaktoren achten und darüber mit den Kindertagespflegepersonen im Austausch sind. Wir möchten Familien unterstützen, wenn sie gerade in schwierigen familiären Situationen sind und natürlich die Kinder schützen.

Risikofaktoren können sein:

- Belastende soziale Verhältnisse (Wohnungssituation, Scheidung, Armut,
 Bildungsstand, Krankheit). Diese Situationen können eine negative Auswirkung auf
 Kinder haben.
- Belastungen durch negative Erfahrungen in der eigenen Lebensgeschichte der Eltern

- Alkohol oder Drogenmissbrauch
- Kinder werden von Ihren Eltern in Ihren Bedürfnissen nicht wahrgenommen und herabgesetzt. Wir möchten Vorbild sein, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, über Ihre Verhaltensweisen nachzudenken.
- Kind wird nicht gefördert/gefordert oder überfordert.

Eltern können sich extern anonym beim Referat für Bildung und Sport, sowie dem Stadtjugendamt beschweren, wenn sie einen "begründeten Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita" haben. Die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Anhang.

Kindertagespflegepersonen (KTPP)

In unserer Arbeit mit den KTPP kann es zu einem pädagogischen Spannungsfeld kommen.

- Die unterschiedlichen Ansichten zu Erziehungsstilen/pädagogischer Haltung können sich auf die Beziehung zwischen KTPP und EBP auswirken. Deshalb ist es uns wichtig, ein kollegiales Miteinander zu entwickeln und bei Schwierigkeiten direkt ins Gespräch zu gehen. Zu Beginn der Arbeit stehen das Kennenlernen und der Vertrauensaufbau im Vordergrund und bilden die Basis für eine gelungene Eingewöhnung der Kinder.
- Ein weiterer Risikofaktor in der Arbeit ist, dass wir als Kontrollfunktion verstanden werden können. Das ist nicht unsere Aufgabe, diese obliegt dem Sozialbürgerhaus/ Jugendamt. Uns ist eine gemeinsame und enge Zusammenarbeit sowohl mit den KTPP als auch dem Jugendamt/ Sozialbürgerhaus wichtig.

Eltern der Kinder

Wenn Eltern einzelner Kinder in unseren Räumen anwesend sind, lässt die EBP nach Möglichkeit die Kinder in der Betreuung nicht mit Eltern anderer Kinder allein. Die Eltern werden angehalten nur mit ihrem eigenen Kind in einen intensiveren Kontakt zu treten.

Externe Personen

Externe Personen (z.B. Handwerker*innen, Mitarbeiter*innen der Stadtwerke oder Mitarbeiter*innen zur Instandhaltung der Räume) werden nicht mit den Kindern alleine gelassen, andere fachfremde Personen gibt es derzeit in unseren Häusern nicht.

3. Prävention

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

4. Intervention

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4 und 5.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung

• servusKiDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089 / 411 193 710 od. 0159 / 067 817 42

Aniko Schrödl: 089 / 277 802 640 od. 0157 / 501 262 99

Mail: isef@servusKiDS.de

servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 0159 / 067 817 38

Sabine Gehrling: 0176 / 473 871 95

• externe ISEF: Anlage 3 – servusKiDS Schutzkonzept

• Polizei: 110

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII durch die KTPP -Kindertagespflegeperson



Wahrnehmung von Anhaltspunkten

Beginn der Dokumentation (Anlage 1 §8a SGBVIII)



Information an die Standortleitung



Wahrnehmen/Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte durch die Ersatzbetreuungsperson (Anlage 2 §8a SGB VIII) für eine Kindeswohlgefährdung.

Absprache mit Kindertagespflegeperson, wenn es als hilfreich erachtet wird und keine Gefährdung des Kindes zu erwarten ist!

Ggf. anonymisierte kollegiale Beratung innerhalb des Ersatzbetreuung-Teams.

Dokumentation (Anlage 2.1. §8a SGB VIII)



Hinzuziehen /Beratung durch eine ISEF (Insoweit erfahrenen Fachkraft) nach §8b SGB VIII intern

Tatjana Wiegner: 089/411193710 oder mobil 0159/06781742 Ani Schrödl: 089/277802640 oder mobil 015750126299

per Mail: isef@servuskids.de
externe ISEF: (Anlage 3 §8a SGBVIII)

ggf. Fachberatung Hilde Bortlik: 01590 6781738 Sabine Gehrling: 0176-47387195

> Abschätzung des Gefährdungsrisikos Meldung an die Geschäftsführung von servusKIDS

> > Dokumentation / Gesprächsprotokoll!



§8a Meldung erfolgt, wenn ein Gefährdungsrisiko vorhanden ist!

Die <u>Meldung erfolgt durch die Standortleitung</u> an die sozialpädagogische Fachkraft der KTPP/bzw. GTP und an die Leitung der Fachstelle Ersatzbetreuung, Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt.

Dokumentation!

Die gesamte Dokumentation wird bei der Standortleitung archiviert.

Bei unmittelbarer/nicht abwendbarer Gefahr: Information an das Jugendamt (BSA) (auch ohne Einwilligung der Familie) -> ggf. Polizei 110

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII durch die Familie



Wahrnehmung von Anhaltspunkten
Beginn der Dokumentation (Anlage 1 §8a SGBVIII)



Information an die Standortleitung



Wahrnehmen/Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte durch die Ersatzbetreuungsperson (Anlage 2 §8a SGB VIII) für eine Kindeswohlgefährdung.

Absprache mit Kindertagespflegeperson und Eltern, wenn es als hilfreich erachtet wird und keine Gefährdung des Kindes zu erwarten ist!

Ggf. anonymisierte kollegiale Beratung innerhalb des Ersatzbetreuung-Teams.

Dokumentation (Anlage 2.1. §8a SGB VIII)



Hinzuziehen/Beratung durch eine ISEF (Insoweit erfahrenen Fachkraft) nach §8b SGB VIII intern

Tatjana Wiegner: 089/411193710 oder mobil 0159/06781742 Ani Schrödl: 089/277802640 oder mobil 015750126299

per Mail: isef@servuskids.de externe ISEF: (Anlage 3 §8a SGBVIII)

ggf. Fachberatung Hilde Bortlik: 01590 6781738
Sabine Gehrling: 0176-47387195

Abschätzung des Gefährdungsrisikos Meldung an die Geschäftsführung von servusKIDS

Dokumentation / Gesprächsprotokoll!



§8a Meldung erfolgt, wenn ein Gefährdungsrisiko vorhanden ist und Eltern zur Kooperation <u>nicht</u> bereit sind:

Die <u>Meldung erfolgt durch die Standortleitung</u> an die sozialpädagogische Fachkraft des Tageskindes und an die Leitung der Fachstelle Ersatzbetreuung (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt). Diese übernehmen die Kontaktaufnahme mit den Eltern,

leiten ggf. Hilfen zur Erziehung ein und schalten die BSA ein.

Eltern müssen über die Kontaktaufnahme informiert werden!

Dokumentation!

Die gesamte Dokumentation wird bei der Standortleitung archiviert.

Bei unmittelbarer/nicht abwendbarer Gefahr: Information an das Jugendamt (BSA) (auch ohne Einwilligung der Familie) -> ggf. Polizei 110

Geschäftsbereich KITA Abteilung Freie Träger (KITA-FT)

ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de Tel.: 089/ 233 – 84249 od. - 84451



November 2023

Kontaktdaten der Aufsicht "Kindertagesbetreuung" bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu kindeswohlgefährdenden Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung/beim Träger anzusprechen.

Bitte nutzen Sie für die Meldung an die Aufsicht folgendes Gruppenpostfach:

ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in München ein und vertritt offensiv die Interessen von Kindern auf der Grundlage der Kinderrechte.

Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in der Stadt München betreffen. Es ist für alle Kinder, ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen da, wenn es Anliegen, Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindgerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Jungen und Mädchen.

Sozialreferat / Stadtjugendamt Luitpoldstraße 3, 80335 München Telefon: 089/233-49745

kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

